

Kreis Paderborn · Schul- und Sportamt · Postfach 1940 · 33049 Paderborn

Kreis Paderborn
Schul- und Sportamt
Postfach 1940
33049 Paderborn
oder per E-Mail an:
schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de

Hinweis

Diese Bescheinigung gehört zum Antrag auf Beförderung mit dem Taxi. Der Arbeitgeber füllt die Angaben zu Arbeitszeiten, Schichtdienst und Erläuterungen aus.

1. Einordnung der Bescheinigung

Anlage zum Antrag auf Beförderung im Schülerspezialverkehr oder ÖPNV. Gemäß § 6 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung ist der Nachweis durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu führen. Aus der Bescheinigung müssen Grund und Dauer der Behinderung sowie die zwingende Notwendigkeit der Benutzung eines Verkehrsmittels ersichtlich sein.

Dieser Abschnitt ist durch die Ärztin bzw. den Arzt auszufüllen.

Grund, Dauer und zwingende Notwendigkeit der Beförderung sind nachvollziehbar anzugeben.

2. Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers *

Besuchte Schule *

3. Dauer der Benutzung eines Verkehrsmittels

Dauer in Wochen

Dauer in Monaten

Schuljahr

Hinweis zur ärztlichen Feststellung

Auf der Folgeseite werden der Krankheits- bzw. Behinderungsgrund, mögliche Befundunterlagen sowie Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes erfasst.

4. Krankheits- bzw. Behinderungsgrund Es

Es wird gutachtlich festgestellt, dass für die genannte Schülerin bzw. den genannten Schüler wegen der nachstehend angekreuzten Erkrankung die Benutzung des Schülerspezialverkehrs bzw. eines öffentlichen Verkehrsmittels unabweisbar erforderlich ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Krampfleiden
- grobneurologische Störungen und Cerebralpareesen
- Asthma bronchiale mit Atemnot bei geringster Belastung
- schwere Wirbelsäulenleiden mit röntgenologisch nachweisbaren Veränderungen
- schwere Poliofolgen
- florider Perthes oder nach Defektheilung
- Zustand nach Hüftgelenkluxation bis 3 Jahre nach erfolgreicher Behandlung
- Klumpfüße oder andere Fußdeformitäten
- florider Scheuermann
- schwere Fehlstellung nach Frakturen

Sonstiger Krankheits- bzw. Behinderungsgrund

5. Befundunterlagen

Angefordert werden können vom Schul- oder Amtsarzt Befundunterlagen, wie Krankenhausentlassungsberichte oder sonstige Befunde.

Sonstige Befunde / Unterlagen

6. Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Ort, Datum *

Stempel und Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes

1. Für den Antragsteller

Hinweis auf den Datenschutz: Es besteht keine Auskunftspflicht. Die erhobenen Daten sind jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechten, insbesondere die Anerkennung von Schülerfahrkosten. Die Daten werden nur für diese Zwecke weiterverarbeitet.

Nach § 6 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung entstehen unabhängig von der Länge des Schulweges Fahrkosten auch dann notwendig, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist.

Diese Gründe liegen außerhalb der ärztlichen Beurteilung. In diesen Fällen entscheidet der Schulträger im Rahmen der Vorschriften über Art und Umfang der Schülerbeförderung.

2. Für die Ärztin bzw. den Arzt

Nach § 6 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung hat der Schulträger unabhängig von der Länge des Schulweges die Fahrkosten zu übernehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss.

Akute Erkrankungen und Störungen, die die Voraussetzungen regelmäßig nicht erfüllen:

- Erhöhte Anfälligkeit zu Erkältungskrankheiten, Angina, Infekte der oberen Luftwege, Mittelohrkatarrh, Sinusitis u. a.
- Anaemie, Hypertonie, Hypotonie, Kreislaufregulationsstörungen, Blutdruckschwankungen, vasomotorische Kopfschmerzen, Hemikranie u. a.
- Harnwegsinfekt, Nierenentzündung, Knickplattfüße ohne Kontrakturen, statische Beschwerden, Haltungsschwäche, herabgesetzter AZ, konstitutionelle Schwäche u. a.
- Bis mittelgradige Skoliose ohne Kyphose und nachweisbare Progredienz, Taubheit auf einem Ohr, Sehverminderung, hypertrophe Narbenbildung an Hals und Gesicht u. a.
- Schilddrüsenerkrankung, Diabetes mellitus, Zustand nach psychischem Schock, Angstneurose, psychovegetatives Syndrom u. a.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verordnung enthält keine Bestimmungen, nach denen Fahrkosten wegen des Gewichts der Schultasche oder des Schulranzens übernommen werden müssen. In begründeten Zweifelsfällen kann eine Stellungnahme des Schul- oder Amtsarztes angefordert werden.